

Beschlussvorlage	<b>5021/2018</b>	<b>AWB</b> Herr Stoll
<b>Neufassung der Entgeltsatzung der Stadt Mayen Veränderung des Entgeltsystems</b>		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgeltsatzung, gleichzeitig die Veränderung des Entgeltsystems durch die Einführung des Wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Die derzeit gültige **Entgeltsatzung des Eigenbetriebes der Stadt Mayen** über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung enthält folgende Regelungen:

Es werden einmalige Beiträge, laufende Entgelte und Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse erhoben.

Der **einmalige Beitrag** wird für die auf das Schmutzwasser und das Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhoben.

**Laufende Entgelte** in Form von Gebühren werden für Investitionsaufwendungen, soweit diese nicht auf andere Weise gedeckt sind, sowie zur Abgeltung der übrigen entgeltsfähigen Aufwendungen der Einrichtung erhoben.

Die Abwasserabgabe für Klein- und Direkteinleiter wird für die unmittelbare Einleitung von Schmutzwasser veranlagt.

Der Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse wird für die Aufwendungen der Herstellung und Erneuerung eines zusätzlichen Anschlusses im öffentlichen Verkehrsraum erhoben.

Die Entgeltsätze werden in der Haushaltssatzung der Stadt Mayen festgesetzt.

**Die Entgeltsatzung der Stadt Mayen wurde im Jahr 1996 beschlossen und veröffentlicht. Die Satzung ist deutlich überaltert und entspricht in wesentlichen Passagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Rechtsprechung, sodass eine umfassende Überarbeitung der Satzungsstrukturen und Inhalte angezeigt ist.**

In Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH wurde eine Neufassung alternativ mit Veränderung des Entgeltsystems erarbeitet.

Das Entgeltsystem der Stadt Mayen sieht derzeit Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie eine Gebühr für die Abwasserabgabe vor.

Nach Überprüfung des Leitungsnetzes im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung zeigt sich ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die demographische Entwicklung geht auch an der Stadt nicht spurlos vorüber, sodass auch dieser Aspekt bei der langfristigen Entgeltgestaltung zu berücksichtigen ist. Gleichfalls gilt als Tatsache, dass die Schmutzwassergebührenmenge zurückgeht.

Das Verhältnis der fixen zu den variablen Kosten machen Überlegungen notwendig, ob nicht ein benutzungsunabhängiges Entgelt für das Schmutzwasser in Form von wiederkehrenden Beiträgen eingeführt wird.

Die **Einführung eines wiederkehrenden Beitrages** hätte eine umfangreiche Feststellung der Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke zur Folge. Diese Daten liegen durch das Anlegen einer Grundstücksdatenbank vor bis Mitte des Jahres 2018 vor.

Mit Einführung des neuen Entgeltsystems wäre die Benutzungsgebühr Schmutzwasser neu zu kalkulieren, ggfls. wird dies zu einer Senkung der Benutzungsgebühr Schmutzwasser aufgrund des wiederkehrenden Beitrages führen.

Die Werkleitung schlägt vor die **Neufassung der Entgeltsatzung gleichzeitig mit der Veränderung des Entgeltsystems**, durch die Einführung des Wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser, zu beschließen; zuvor sollen noch eingehende Beratungen 2018 in städtischen Gremien erfolgen.

Die Themen Neufassung der Entgeltsatzung der Stadt Mayen, und die evtl. Veränderung des Entgeltsystems wird von Herrn Dr. Meiborg und Herrn Flerus von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH vorgetragen und entsprechend erläutert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

|

**Anlagen:**

1. Neufassung der Entgeltsatzung der Stadt Mayen
2. Synopse
3. Vorteile der Einführung des Wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser
4. Variante Entgeltsatzung Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

|